



hdk

Zürcher Hochschule der Künste
Zentrum Weiterbildung

CAS Praxis Musikpädagogik

Studienbeschrieb

Zentrum Weiterbildung ZHdK
Zürcher Hochschule der Künste
Pfungstweidstrasse 96
CH-8005 Zürich
Tel +41 (0)43 446 51 78
info.weiterbildung@zhdk.ch
www.zhdk.ch/weiterbildung

Öffnungszeiten

Sekretariat Zentrum Weiterbildung (5.K02)
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 13.00-16.30 Uhr
übrige Zeit auf Anfrage
Anmeldung zu einem Beratungsgespräch im Sekretariat möglich

Weiterbildung Musikpädagogik

Prof. Andreas Zihler, Studienleitung
Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Rebekka Dolezal, Administration & Organisation

Zürich, November 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
1.1. CAS Praxis Musikpädagogik	2
1.2. Zielpublikum	2
1.3. Ziele	2
2. Bedingungen	2
2.1. Zulassungsvoraussetzungen	2
2.2. Anmeldeunterlagen	2
2.3. Aufnahmeverfahren	3
2.4. Kosten	4
3. Inhalt & Struktur	4
3.1. Inhalt	4
3.2. Studienleitung / Dozierende	4
3.3. Struktur	5
3.4. Studienort	5
3.5. Studienumfang und Studiendauer	6
3.6. Unterrichtsdaten	6
3.7. Änderungen im Studienplan	7
3.8. Annullierung der Anmeldung / Studienabbruch / Studienunterbruch	7
4. Nachweise & Abschluss	7
4.1. Individuelle Vereinbarung	7
4.2. Leistungsnachweise	7
4.3. Abschluss	8
5. Weiterführende Studien und Abschlussmöglichkeiten	8

1. Einleitung

1.1. CAS Praxis Musikpädagogik

Der CAS Praxis Musikpädagogik bietet Musikpädagoginnen und -pädagogen eine Reflexion und Erweiterung ihrer Unterrichtspraxis. Durch den Austausch mit erfahrenen Dozierenden der Musikdidaktik sowie den Mitstudierenden wird der eigene Unterricht neu wahrgenommen und belebt.

1.2. Zielpublikum

Diplomierte Musikpädagoginnen und Musikpädagogen mit Berufserfahrung sowie diplomierte Musikerinnen und Musiker ohne Musikpädagogikdiplom.

Der CAS Praxis Musikpädagogik kann als Bestandteil des berufsqualifizierenden MAS in Erweiterte Musikpädagogik studiert werden.

1.3. Ziele

Nach Absolvierung des CAS Praxis Musikpädagogik sind die Studierenden befähigt:

- die Fertigkeiten ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit fundierter auszuüben
- aktuelle Ansätze in der Musikpädagogik zu reflektieren und in der eigenen Unterrichtspraxis anzuwenden
- erweiterte Formen der Instrumental-/Vokalpädagogik (unterschiedliche Unterrichtsarten) anzuwenden
- eine individuelle Aufführungspraxis mit den Schülerinnen und Schülern zu erarbeiten
- eigene künstlerische und pädagogische Kompetenzen wahrzunehmen und die neu erworbenen Erkenntnisse in den Berufsalltag zu integrieren.

2. Bedingungen

2.1. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Studienzulassung sind:

- musikalischer Hochschulabschluss oder gleichwertige Qualifikation
- berufliche Erfahrung
- Deutschkenntnisse mindestens Niveau B2
- positiver Entscheid nach erfolgtem Aufnahmegespräch/Standortbestimmung

Eine Aufnahme «sur dossier» ist in Ausnahmefällen möglich. Über die Zulassung entscheiden die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

Praxisschüler: für die Dauer des CAS-Studiums ist der regelmässige Musikunterricht mit einem Praxisschüler Voraussetzung.

2.2. Anmeldeunterlagen

Mit der Online-Anmeldung eingereicht werden müssen:

- tabellarischer Lebenslauf
- Maturitätszeugnis/Diplomkopien
- Motivationsschreiben
- Bestätigung über die bezahlte Anmeldegebühr von CHF 200.–

2.3. Aufnahmeverfahren

Anmeldeschluss

31. Mai

Aufnahmegespräch/Standortbestimmung*

Mitte/Ende Juni

Aufnahmegespräch und Eignungsabklärung mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik. Dabei werden die persönlichen Lernziele und der Studienplan für das CAS Jahr definiert und in einer Vereinbarung festgehalten.

Schriftliche Aufnahmebestätigung

Anfang Juli

Schriftliche Information durch die Hochschule.

Schriftliche Bestätigung des Studienplatzes durch die Studierende/den Studierenden.

Die Anmeldung ist damit rechtsverbindlich.

*Aufnahmegespräch/Standortbestimmung

Einreichen eine Woche vor Aufnahmeprüfung:

Schriftliche Dokumentation von drei Folgelektion mit einer:einem eigene:n Schüler:in: Unterrichtsvorbereitung, effektiver Ablauf der Lektion und Nachbereitung/Reflexion (falls die Zeit für die drei Folgelektionen nicht reichen sollte, können drei Einzelektionen mit drei eigenen Schülern dokumentiert und reflektiert werden)

Ablauf Aufnahmegespräch / Standortbestimmung:

1) individuell (ca. 30 Min.)

- Analysieren einer fremden Video-Unterrichtssequenz (es stehen mind. drei unterschiedliche Videos zur Auswahl)

2) mit der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik (ca. 45 Min.)

- Analyse und Reflexion über die fremde Video-Unterrichtssequenz
- Vorspielen und Kommentieren eines selbstgewählten Musikstücks für eine:n Schüler:in nach zwei bis drei Jahren Musikunterricht.
- Kolloquium zu musikpädagogisch relevanten Fragen und Rückfragen zur schriftlichen Dokumentation der Unterrichtslektion
- Gespräch über Motivation und persönliche Ziele; Klärung des Studienprogramms und der damit verbundenen Leistungsnachweise

2.4. Kosten

Anmeldegebühr

Mit der Anmeldung ist für das Aufnahmeverfahren eine Gebühr von CHF 200.– zu entrichten.

Studiengebühr

Die Studiengebühren belaufen sich auf CHF 6600.– pro Studienjahr.

Im Juli und Januar wird je eine Semesterrechnung à CHF 3300.– gestellt; eine Zahlung in Raten ist möglich.

Die Zahlung resp. erste Ratenzahlung hat vor Semesterbeginn zu erfolgen.

Ausstehende Zahlungen haben den Ausschluss aus dem Studium zur Folge.

3. Inhalt & Struktur

3.1. Inhalt

- «Handwerk» der musikpädagogischen Praxis reflektieren: Vor- und Nachbereitung, Unterrichtsgestaltung, Evaluation, Rhythmisierung, Atem- und Körpersprache im Unterricht
- Einzel- und Kleingruppenunterricht
- Üben, Spielen / Singen, Gehörbildung mit dem Instrument / der Stimme
- Einbezug von Stimme, Rhythustraining und Körperbewusstsein im Instrumentalunterricht
- Reflexion der eigenen Unterrichtspraxis: Durchführen von Live-Lektionen oder Einbringen von Videobeispielen, mit Eigen- oder Fremdschüler:innen
- differenziertes Feedback geben (Reflexion) zu Lektionen von Kolleg:innen aus der Kleingruppe

3.2. Studienleitung / Dozierende

Prof. Andreas Zihler

Leitung CAS Praxis/Vertiefung Musikpädagogik

Dozent für Musikdidaktik, Rhythmus und Bewegung, Fachdidaktik Schlagzeug, angewandte Perkussion und Körperarbeit an der ZHdK, Musiker, Regisseur, Fotograf

Dozierende Fachdidaktik Musik (Klassik / Jazz & Pop), Musik & Bewegung und Musikphysiologie der Zürcher Hochschule der Künste

3.3. Struktur

Herbstsemester

- Musikdidaktik und -methodik
sieben Freitagvormittage
(gemäss publizierten Unterrichtsdaten unter Punkt 3.5)
- individueller Fachdidaktik Unterricht
14 Lektionen à 30 Minuten (oder 7 Lektionen à 60 min), Termine nach individueller Absprache

Frühlingssemester

- Musikdidaktik und -methodik
drei Freitagvormittage
(gemäss publizierten Unterrichtsdaten unter Punkt 3.6)
- fachübergreifende Intersession in der Gruppe
sieben Freitagvormittage
(gemäss publizierten Unterrichtsdaten unter Punkt 3.6)

individuell wähl- und terminierbar

- fünf Hospitationen
Empfehlung: nach Möglichkeit im ersten Semester
- Zwei individuell wählbare Bausteine aus dem Angebot der Weiterbildung Musik (Gruppenkurse)

Leistungsnachweise und Abschluss

- Reflexionen
jeweils Ende Herbst- und Frühlingssemester (31. Januar resp. 30. Juni)
- Zertifikatsabschluss
Ende Frühlingssemester

Für den Fachdidaktik-Unterricht und die Intersessionslektionen ist es unerlässlich, bereits vor Studienbeginn eine:n Übungsschüler:in zu organisieren, Diese:r erhält regelmässigen Einzelunterricht und ist einverstanden, dass Videos von den Lektionen gemacht und diese im Rahmen der Weiterbildung besprochen werden.

3.4. Studienort

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Zürcher Hochschule der Künste (Toni-Areal, Zürich) statt.

3.5. Studienumfang und Studiendauer

Der CAS Praxis Musikpädagogik dauert zwei Semester (Herbstsemester/Frühlingssemester) und umfasst ein Arbeitspensum von rund 450 Stunden (15 ECTS Punkte). Dieses setzt sich zum einen aus Präsenzunterricht und zum anderen aus individuellem Selbststudium (inkl. Hospitationen) zusammen.

Während des Studienjahrs erfolgt das Studium eigenverantwortlich. Es besteht 80% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

Fragen können und sollen jederzeit mit der Studienleitung und/oder der Leitung Weiterbildung Musik besprochen und geklärt werden. Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

3.6. Unterrichtsdaten

Herbstsemester

Musikdidaktik und -methodik, jeweils Freitagvormittag, 09.15–12.30 Uhr

13. September 2024
27. September 2024
25. Oktober 2024
08. November 2024
22. November 2024
06. Dezember 2024
10. Januar 2025

Individueller Fachdidaktik Unterricht

14 x 30 Minuten oder 7 x 60 Minuten;
Termine nach individueller Absprache

Frühlingssemester

Musikdidaktik und -methodik, jeweils Freitagvormittag, 09.15–12.30 Uhr

07. Februar 2025
14. März 2025
11. April 2025

Fachübergreifende Intervention, jeweils Freitagvormittag, 09.15–12.30 Uhr

17. Januar 2025
31. Januar 2025
28. Februar 2025
28. März 2025
04. April 2025
09. Mai 2025
23. Mai 2025

individuell wähl- und terminierbar

Fünf Hospitationen nach individueller Absprache

Zwei Bausteine aus dem Angebot der Weiterbildung Musik (Gruppenkurse)

Abschlussprüfung

13. Juni 2025

3.7. Änderungen im Studienplan

Änderungen wie zusätzliche oder verlängerte Einzelstunden, mehr Kurse etc. müssen mit der Leitung Weiterbildung Musik abgesprochen werden. Da die Weiterbildungen kostendeckend organisiert werden, haben mehr Fächer oder Unterricht immer auch eine Kostenfolge.

3.8. Annullierung der Anmeldung / Studienabbruch / Studienunterbruch

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.
Nach schriftlicher Annahme des Studienplatzes ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich.

Bei Studienabbruch besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.
Ein Studienunterbruch ist nur in Härtefällen möglich. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt ein Semester und ist kostenpflichtig.
Eine Studienverlängerung resp. die Verschiebung des Abschlusses ist maximal zweimal und bis maximal zwei Semester nach dem regulären Abschluss möglich. Verschiebungen sind ebenfalls kostenpflichtig.

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen Zentrum Weiterbildung ZHdK.
Siehe unter www.zhdk.ch/weiterbildung.ch

4. Nachweise & Abschluss

4.1. Individuelle Vereinbarung

Vor Studienantritt werden in der individuellen Vereinbarung die Studieninhalte festgelegt.
Die individuelle Studienvereinbarung gilt als verbindlich.

4.2. Leistungsnachweise

Die Inhalte aus dem individuellen Fachdidaktik Unterricht wie auch aus der fachübergreifenden Intervention in der Gruppe werden schriftlich in Reflexionen (i.S. eines Lerntagebuches) festgehalten. Bausteine und Hospitationen werden ebenfalls anhand einer Reflexion ausgewertet. Die Reflexionen beinhalten eine kurze Zusammenfassung der Inhalte und dienen primär der Bezugnahme und Definition der individuellen Lernschritte.

Länge für Reflexionen Theorie Musikdidaktik:
2 Seiten pro Lehrveranstaltung

Länge für Reflexionen individueller Fachdidaktik Unterricht / Fachübergreifende Intervention in der Gruppe:
1 Seite pro Lehrveranstaltung

Länge für Reflexion Baustein
3 Seiten pro Baustein

Länge für Reflexionen Hospitationen
2 Seiten pro Hospitation

Die Reflexionen werden semesterweise per 31. Januar resp. 30. Juni an die Studienleitung abgegeben. Alle schriftlichen Arbeiten werden in deutscher Sprache verfasst.
Die Abgabe der Reflexionen ist verbindlich. Ein Nicht-Einhalten der Abgabefristen ist mit Kostenfolgen verbunden (siehe unter 3.8) und kann u.U. den Ausschluss aus dem CAS zur Folge haben.

4.3. Abschluss

Präsentation und Diskussion

Zum Abschluss des CAS Vertiefung Musikpädagogik führt eine Präsentation inkl. Video-Sequenzen. Die:der Studierende veranschaulicht und reflektiert drei individuell gewählte Schwerpunkte, mit welchen sie:er sich während des Studienjahres auseinandergesetzt hat. In der anschliessenden Diskussion werden Fragen der Prüfungsjury und der Mitstudierenden beantwortet und diskutiert.

Dauer Präsentation: 15-20 Min. Dauer Diskussion: 10 Min.

Die Prüfungsjury besteht aus der Studienleitung und der Leitung Weiterbildung Musik.

Abschlusszertifikat

Der CAS Praxis Musikpädagogik schliesst mit einem Zertifikat der ZHdK ab.

Voraussetzungen für die Zertifizierung sind der Besuch inkl. schriftlicher Reflexionen der Unterrichtseinheiten, der Hospitationen und des Bausteins (siehe Leistungsnachweise unter Punkt 4.2) und das Bestehen der Abschlussprüfung (Präsentation).

Für den Abschluss muss der Nachweis einer Arbeitsleistung von 450 Stunden (Präsenzunterricht und Selbststudium) erbracht werden. Dies entspricht einem Studiumumfang von 15 ECTS-Punkten.

Das Zertifikat bestätigt die Teilnahme am CAS und beschreibt die besuchten Fächer und Kurse.

5. Weiterführende Studien und Abschlussmöglichkeiten

Abschluss MAS in Erweiterte Musikpädagogik

Der Master of Advanced Studies (MAS) in Erweiterte Musikpädagogik wird erreicht durch den erfolgreichen Besuch von vier CAS, wovon mindestens zwei aus dem Bereich Musikpädagogik stammen müssen, sowie den Besuch des MAS-Moduls erweiterter Musikpädagogik. Der Abschluss (MAS-Modul) beinhaltet die Umsetzung eines individuellen Unterrichtprojekts, eine schriftliche Dokumentation und abschliessende Präsentation.

Das MAS-Modul dauert ein Semester. Die Kosten betragen CHF 2400.–.

Über die Zulassung entscheiden die Studienleitung und die Leitung Weiterbildung Musik.

Das individuelle Weiterbildungsprogramm

Die CAS im Bereich Musikpädagogik sind mit anderen Angeboten der Weiterbildung Musik kombinierbar. Die Studieninhalte können gemäss den individuellen Bedürfnissen und dem persönlichen Profil zur Weiterbildung zusammengestellt werden.

Beratungsgespräche zur individuellen Gestaltung Ihrer Weiterbildung können jederzeit mit der Leitung Weiterbildung Musik vereinbart werden.

Weitere Informationen unter: www.zhdk.ch/weiterbildung

Zürich, November 2023

Katharina Rengger, Leitung Weiterbildung Musik
Prof. Andreas Zihler, Studienleitung